



**Mäder-Brühlhart Bernadette, Schneuwly André**

Sicherstellen der Begleiteten Besuchstage Freiburg / Point Rencontre Fribourg

Mitunterzeichner: -

Datum der Einreichung: 12.03.18

DSAS

## Begehren

Bereits seit 1993 bietet der Verein „Point Rencontre“ Kindern von getrennt lebenden Elternteilen mit Schwierigkeiten oder in Notlagen Begleitete Besuchstage an.

### Gesetzliche Grundlagen:

In der Uno-Kinderrechtskonvention (Art. 9 Abs. 3) ist verankert, dass jedes Kind das Recht hat „...regelmässige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen...“ (Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Ratifikationsurkunde durch die Schweiz, hinterlegt am 24. Februar 1997).

Das ZGB regelt den persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kind (Art. 273 Abs. 1) „...Eltern, denen die elterliche Sorge oder Obhut nicht zusteht und das minderjährige Kind, haben gegenseitigen Anspruch auf angemessenen persönlichen Verkehr“.

Art. 34, Abs. 2 der Freiburger Verfassung: „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit, auch innerhalb ihrer Familie“.

### Das Angebot

Die Begleiteten Besuchstage ermöglichen Kindern den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil. Sie finden unter Betreuung an einem geschützten und kinderfreundlichen Ort statt. Ein professionelles Begleiteteam betreut die Eltern bei den Übergaben und während der Besuchszeit. Der Besuchstreff ist jedes zweite Wochenende alternierend geöffnet. Bei der Dossiereröffnung wird ein Elternbeitrag von 100 Franken in Rechnung gestellt. Zielgruppen sind Kinder und deren getrennte oder geschiedene Eltern, bei welchen eine selbständige Besuchsrechtsumsetzung nicht möglich ist. Begleitete Besuchstage werden in der Regel behördlich (durch die KESB) angeordnet.

### Gegenwärtige allgemeine Situation

Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, hat die Direktion für Soziales und Gesundheit im Jahr 2009 mit dem Verein Point Rencontre eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Infolge des kontinuierlichen Anstiegs der Nachfrage, aber auch wegen der anspruchsvollen Suche nach einer adäquaten und kinderfreundlichen Lokalität, befindet sich der Verein jedoch bereits seit 2014 in einer finanziell sehr schwierigen Situation. Die Zahl der Fälle hat in den letzten Jahren massiv zugenommen, (im vergangenen Jahr haben das Jugendamt und der Point Rencontre 800 Situationen begleitet). Zudem sieht sich der Verein seit 2015 gezwungen, Lokalitäten zu mieten (bis 2014 konnte er die Lokalitäten des Centre d'Integration Socioprofessionnelle CIS gratis nutzen).

Um den zahlreichen Anfragen gerecht zu werden, begleiten auch vermehrt Mitarbeitende des Jugendamtes – oft im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) – Familien im Sinne des Point Rencontre. Dies, obwohl ihnen bereits ohne diese zusätzliche Aufgabe Ressourcen fehlen, was allseits bekannt ist.

### **Finanzielle Schwierigkeiten**

Der Betrag der Leistungsvereinbarung von 170 000 Franken wurde seit 2011 nicht mehr angepasst resp. entsprechend erhöht. In den jährlichen Budgets wird seit 2014 regelmässig ein beachtlicher Verlust ausgewiesen. Um den Vereinszweck in Zukunft weiterhin zu erfüllen und zumindest den Status Quo zu erhalten, ist eine Erhöhung des Betrags zwingend. Trotz höheren Budgeteingaben seitens des Vereins erachtete es der Staatsrat jedoch bisher nicht als notwendig, den Betrag von 170 000 Franken anzupassen resp. zu erhöhen.

### **Räumliche Schwierigkeiten**

Zu den finanziellen Problemen stellt sich zusätzlich die Frage nach geeigneten und zahlbaren Lokalitäten. Seit 2015 finden die Begleiteten Besuchstage in den Lokalitäten der Bruderschaft des Heiligen Sakramentes in Marly statt. Die Aufteilung dieser Räumlichkeiten bedingt jedoch für die Beaufsichtigung mehr Personal und ist mit Mietkosten verbunden. Über 50 Institutionen wurden bereits angefragt, darunter auch Institutionen, die in staatseigenen Gebäuden untergebracht sind. Bis heute hat der Point Rencontre keine Vorschläge für geeignete und insbesondere kinderfreundliche Lokalitäten erhalten.

Aus diesen Gründen bitten wir den Staatsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will der Staatsrat die Begleiteten Besuchstage und deren Qualität in Zukunft sicherstellen?
2. Ist er bereit, den Betrag im Budget 2019 zu erhöhen und auch die Wiederaufnahme des erfolgreichen Angebots der „Passages“ (begleitete Übergabe von einem Elternteil an den nicht oberhutsberechtigten Elternteil) zu ermöglichen? Dieses wertvolle Angebot musste aus finanziellen Gründen eingestellt werden.
3. Wie viele Verfügungen von Gerichten trafen für erste Übergaben und/oder Begleitungen letztes Jahr beim Jugendamt ein und verfügt das Jugendamt über genügend Ressourcen um diese zusätzliche Arbeit auszuführen?
4. Wie will der Staatsrat den Verein auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten unterstützen?
5. Ist der Staatsrat bereit, allenfalls sicherheitstechnische Anpassungen an einem möglichen staatseigenen Gebäude vorzunehmen?

—